



Vereinbarung

zwischen

Name: _____

- nachfolgend Auftraggeber genannt -

und

wetreu LBB
Betriebs- und Steuerberatungsgesellschaft KG
Haselbusch 10, 24146 Kiel

- nachfolgend wetreu genannt -

Vorbemerkung:

Jeder Grundstückseigentümer/ Landwirt ist verpflichtet, in der Zeit vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 eine Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte in elektronischer Form an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Am 30. März 2022 ist in einer öffentlichen Bekanntmachung im Bundessteuerblatt, die Aufforderung zur Abgabe der Grundsteuererklärungen auf den 01.01.2022 veröffentlicht worden.

Wir als Steuerberater werden die Feststellungserklärung für Sie erstellen, wenn Sie uns hierzu einen gesonderten Auftrag erteilen. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir von einer Vielzahl von Mandanten mit der Erstellung der Erklärungen beauftragt werden, weshalb wir unsere personellen Kapazitäten hierfür frühzeitig planen müssen. Um zu gewährleisten, dass die Erklärungen fristgerecht beim Finanzamt eingereicht werden, möchten wir Sie bitten, uns bis zum 31.05.2022 den nachfolgenden Auftrag für die Erstellung der Feststellungserklärung zu erteilen.

Wir werden den Auftrag digital mit der Software „Grundsteuer Digital“ von der Fino Tax Group abarbeiten.



A. Steuerberatungsauftrag

1. Tätigkeiten

Der Auftraggeber beauftragt wetreu mit der Durchführung folgender Tätigkeit:

Erstellung aller erforderlichen Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts für die Grundstücke im Grundvermögen und das (sofern vorhanden) land- und forstwirtschaftliche Vermögen des Auftraggebers.

2. Vollmacht

wetreu wird vom Auftraggeber die zur Auftragsdurchführung erforderliche Vollmacht erteilt. Sollte die Vorlage einer Vollmachtsurkunde gegenüber der Finanzverwaltung erforderlich werden, wird der Auftraggeber gegenüber wetreu eine schriftliche Vollmacht (Formularvorlage der Finanzverwaltung) unterzeichnen.

3. Ausführungsfrist

wetreu wird den Auftrag innerhalb der gesetzlichen Fristen erledigen. wetreu behält sich vor, sofern erforderlich eine Fristverlängerung gegenüber der Finanzverwaltung zu beantragen.

Voraussetzung ist, dass der Auftraggeber das von wetreu zur Verfügung gestellte digitale Mandantenportal nutzt und dort die für die Erstellung der Feststellungserklärung erforderlichen Daten bereitstellt.

Für das Mandantenportal wird eine sogenannte Zwei-Faktor-Authentisierung genutzt. Folgende Handynummer soll, für die Authentisierung genutzt werden.

Handynummer zur Authentifizierung: +49 _____

4. Haftung

(1) Die Haftung von wetreu für fahrlässig verursachte Schäden ist für den einzelnen Schadensfall auf 4.000.000,00 EUR begrenzt, soweit es sich nicht um einen Schaden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt.

(2) Für mündlich erteilte Auskünfte haftet wetreu nur nach schriftlicher Bestätigung.

5. Sonstige Vereinbarungen

(1) Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine



Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung der Vertragsteile verzichtet werden.

6. Honorarvereinbarung

Die Abrechnung der in dem o. g. Steuerberatungsauftrag geregelten Leistungen erfolgt auf der Grundlage der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Die Erklärung zur Feststellung von Grundsteuerwerten ist ausschließlich über § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV abzurechnen. Anlagen zur Feststellungserklärung sind, wie bei anderen Steuererklärungen auch, grundsätzlich nicht separat abrechenbar. § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass gem. § 4 Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) für Sonderleistungen (z. B. keine Nutzung Mandantenportal) anstelle der Abrechnung nach § 24 Abs. 1 Nr. 11 StBVV ein Zeithonorar vereinbart wird.

Das Zeithonorar für die im Teil genannten Tätigkeiten beträgt:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| • Tätigkeit Steuerberater je Stunde | 120,00 EUR |
| • Tätigkeit Sachbearbeiter je Stunde | 70,00 EUR |

Der in der Abrechnung von wetreu genannte Zeitaufwand gilt als von dem Auftraggeber anerkannt, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ausdrücklich widerspricht.

_____, den _____

Auftraggeber

wetreu LBB